

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow vom 25.01.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

	Von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.328.300	1.363.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.681.500	2.005.900
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.814.100	1.849.100
Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	1.449.600	1.774.000
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	364.500	75.100
c)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	549.000	547.900
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.126.100	1.193.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-577.100	-645.200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 184.900 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2023 2,022 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weiter Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

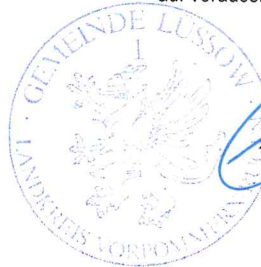
Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushalt ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	862.725	EUR
		auf voraussichtlich	709.464	EUR
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.018.729	EUR
		auf voraussichtlich	1.620.407	EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	keine Angaben	
		auf voraussichtlich	keine Angaben	

Niepars, den 25.01.2023

Ort, Datum




Thomas Kamphues
Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2, § 48 Abs. 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.2.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow am 02.02.2023 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Lüssow“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zur Einsichtnahme vom 06.02.2023 bis 21.02.2023 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 02.02.2023

und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen